

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

## - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1263

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 21.12.2023

---

### **35. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen**

Mit der 35. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 34. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1197 vom 13.01.2023), wird zum einen der allgemeine Beitrag zur Studierendenschaft von 10,- EUR auf 16,- EUR erhöht.

Die Änderung ist erforderlich, da Betreuungs-, Beratungs- und weitere Angebote für Mitglieder der Studierendenschaft vorgesehen sind.

Zum anderen wird der von den Präsenzstudierenden zu zahlende zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket für das Sommersemester 2024 angepasst. Die Änderung ist aufgrund der veränderten Ticketpreise seitens der Mobilitätsanbieter notwendig geworden.

Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 22.11.2023 bzw. am 20.12.2023, die Genehmigung durch das Rektorat am 21.12.2023.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

1. § 2 (Allgemeiner Beitrag) Absatz 1 der Beitragsordnung wird wie folgt gefasst:  
„Ab dem Sommersemester 2024 beträgt der allgemeine Beitrag 16,- EUR pro Semester“.

2. § 3 (Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Ab dem Sommersemester 2024: 201,80€

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Ab dem Sommersemester 2024: 237,48 Euro“.